2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kasseburg für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.07.2017 folgende 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kasseburg für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 25.06.2003 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

- 5.2 Höhe der Benutzungspreise
- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Wohnung 5,10 Euro monatlich.
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,24 Euro.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

II. Inkrafttreten

Kasseburg, den 7, 7, (7

Diese Änderung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

- Bürgermeisterin		(Siegel)	(Siegel)		
Ausgehängt am:	7.7.17	(Siegel)	- Bürgermeister -	1	
Abzunehmen am:	*	<u> </u>			
Abgenommen am:	1.9.17	(Siegel)	- Bürgermeister -		